



Segelclub Altmünster

www.sc-altmuenster.com

Freitagsregatten – RAIKA-Cup

1. Freitagsregatta: Dr. Hugo Scheuba Memorial Race

05. Juli 2019 - 30. August 2019

Ausschreibung

ÖSV EDV Nummern

8805, 8806, 8807, 8808, 8809, 8810, 8811, 8812, 8813

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie am Tag der Regatta beim Vorsitzenden des Race-Komitees als Teilnehmer melden.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Teilnahme am Raika-Cup ist kostenlos.

5 Registrierung

Der Teilnehmer gibt den unterschriebenen Haftungsausschluss und eindeutige Nachweise zur Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein rechtzeitig im SCA ab.

6 Erster Start

von 05.07.2019 bis 30.08.2019, jeweils Freitag, um **17:00 Uhr**.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am schwarzen Brett ausgehängt.

8 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

9 Strafsystem

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten (9 Freitagsregatten) werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 9 Wettfahrten mit folgenden Streichungen vorgesehen:

Nach 5 Wettfahrten 1 Streicher. Nach 7 Wettfahrten 2 Streicher. Nach 9 Wettfahrten 3 Streicher, wenn alle 9 Wettfahrten gewertet wurden, d.h. zumindest gestartet wurden. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

In der Gesamtwertung wird jeder Steuermann gewertet, der mindestens eine Wettfahrt gesegelt ist. Die Wettfahrtleitung erhält auf Nachfrage einen Punkt mehr als die Punkte des letzten Teilnehmers für die Wettfahrt, für die die Wettfahrtleitung durchgeführt wurde. Aus organisatorischen Gründen entfällt die Wertung der Vorschoter. Wird eine Freitagsregatta nicht gestartet oder frühzeitig abgesagt, so können durch die Teilnehmer keine Punkte erreicht werden. Wird eine Wettfahrt (einzelne Freitagsregatta) gestartet aber ohne Rangliste beendet, so erhalten die Teilnehmer auf Nachfrage Punkte in Höhe der gestarteten Teilnehmeranzahl.

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.

14.2 Die Siegerehrung findet am 30. August 2019 nach der letzten Freitagsregatta statt. Sollte diese nicht stattfinden, so wird die Siegerehrung am 30. August 2019 schon um 18 Uhr abgehalten oder es wird der Ort und die Zeit der Siegerehrung am 30. August 2019 am schwarzen Brett des SCA bekannt gegeben.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Segelclub Altmünster, Hauptstraße 5, A-4813 Altmünster; www.sc-altmuenster.com